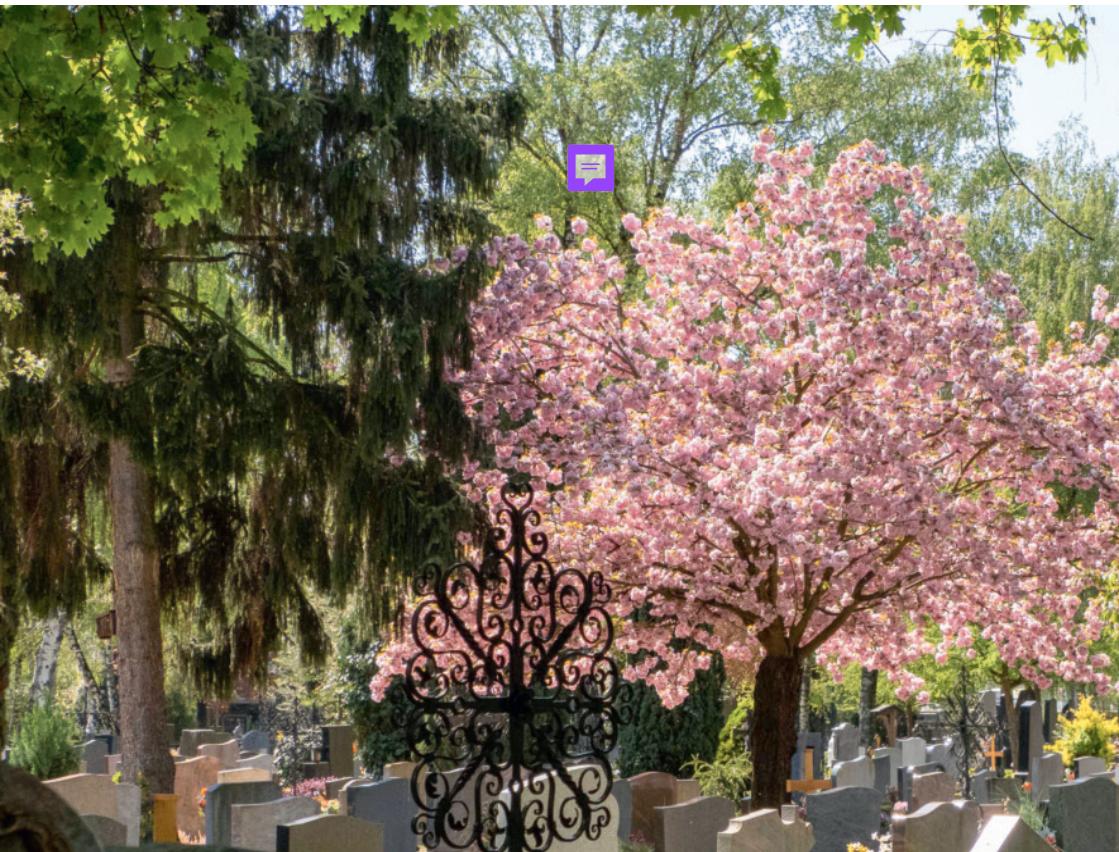




Katholische Kirche
in Oberösterreich



UNSER FRIEDHOF

Handreichung für die Gestaltung von Friedhöfen als pastorale Orte
in der Diözese Linz

Die vorliegende Handreichung richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Seelsorger:innen, Mitarbeitende und Zuständige für Pfarrfriedhöfe. Der Friedhof umfasst neben seinem pastoralen Auftrag bauliche, gestalterische, ökologische, rechtliche und verwaltungstechnisch-wirtschaftliche Aspekte. Wird daher der Friedhof als pastoraler Ort gestaltet und bewusst genutzt, ist es wichtig, diese einander ergänzenden Blickwinkel in deren Verschränkung zu berücksichtigen.

Die neue Diözesane Friedhofsordnung 2025 beinhaltet neben rechtlichen Aspekten weitere Details für die konkrete Praxis der Friedhofsverwaltung. Die in der Handreichung „Unser Friedhof“ zusammengeführten Erläuterungen verstehen sich als Ergänzung zur geltenden Friedhofsordnung und mögen dazu beitragen, das Verständnis für die pastorale Bedeutung und Chance kirchlicher Friedhöfe zu vertiefen.

Hinführung

Wer einen Friedhof betritt, befindet sich nicht nur in einem abgegrenzten Areal, auf dem Menschen ihre Angehörigen zur letzten Ruhe betten und ihrer gedenken. Hinter Grabsteinen, Erd- und Urnengräbern, verschiedenen baulichen Gestaltungs-elementen und Gedenkorten, verbirgt sich rund um Tod, Abschied und Erinnerung ein komplexes Miteinander, das den Friedhof erst ermöglicht und maßgeblich zu dessen Gestaltung und Erhalt beiträgt.

Friedhöfe sind wichtige seelsorgliche und kulturelle Orte um „nahe bei den Menschen – wirksam in der Gesellschaft“¹ zu sein und dort anzudocken, wo Menschen Begleitung, Nährendes, Halt und Unterstützung brauchen. Die vier Grundfunktionen der Kirche, Verkündigung, Liturgie, Caritas und Gemeinschaft, werden am Friedhof in der Bestattungs- und Abschiedskultur der Kirche sichtbar und wirksam. Die Qualität und Sorgfalt in der Anlage und Ausstattung von Friedhöfen und Aufbahrungsräumen repräsentieren eine Form von Visitenkarte² der Gemeinschaft, die diesen Ort pflegt und einen würdevollen Abschied ermöglicht.

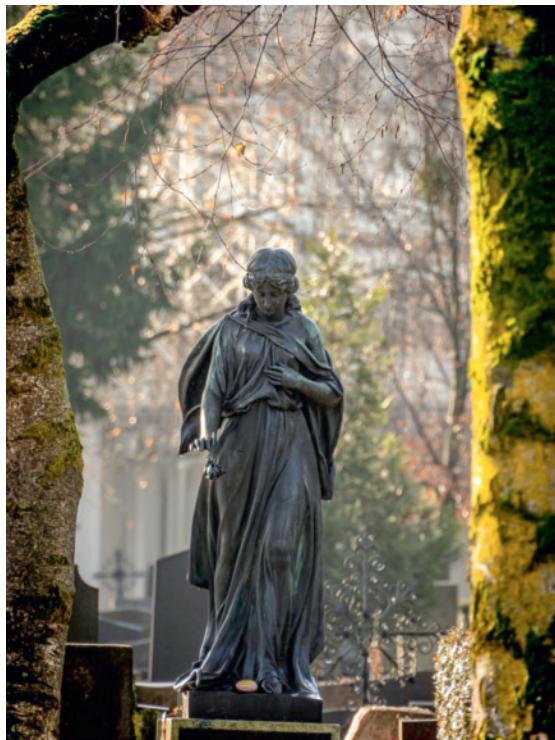
¹ Diözesane Grundsatztexte, Kirche im Territorium, November 2011.

² im Sinne von: „Das zeichnet uns aus und dafür stehen wir ein.“

Inhalt

1. Grundlagen	
1.1 Der Friedhof als kultureller Ort	4
1.2 Der Friedhof als öffentlicher und individueller Raum.....	6
1.3 Den Blick auf unseren Friedhof weiten	6
1.4 Der Friedhof als Ausdruck eines christlichen Menschenbildes	9
2. Der Friedhof als pastoraler Ort	
2.1 Der Friedhof als Weg von der Trauer zur Erinnerung	12
2.2 Der Friedhof als Ort der Liturgie	14
2.3 Der Friedhof als Ort der Begegnung.....	15
2.4 Der Friedhof als gestalteter Ort	16
2.5 Der Friedhof als Ort gelebter Schöpfungsverantwortung.....	17
3. Verwaltung	
3.1 Eine Standortbestimmung des Friedhofwesens	20
3.2 Gesetzliche Grundlagen	22
3.3 Die Bewirtschaftung – praktische Ergänzungen zur Diözesanen Friedhofsordnung.....	22
4. Bauliches und Gestaltungsfragen	
4.1 Beratung	27
4.2 Planungen mit Blick auf das gesamte Friedhofsareal	28
4.3 Friedhofserweiterungen.....	29
5. Beispiele für Um- und Neugestaltungsprojekte	
6. Resumé	
7. Kontakte	

1. Grundlagen



St. Barbarafriedhof, Linz, Foto: cfrauscher

1.1 Der Friedhof als kultureller Ort

Die Katholische Kirche in Oberösterreich pflegt seit Jahrhunderten einen Schatz an Orten und Kirchenräumen für Trauer, Trost und Gedenken. Diese reichen von Stätten an der pulsierenden Linzer Landstraße bis hinein in kleine Dörfer. Friedhöfe sind lebendige Zeugnisse vergangener Zeiten, geprägt von Geschichte, Kunst und Kultur. Sie erzählen von den Menschen und spiegeln die Entwicklung von Religion, Architektur, Kunst und sozialen Normen wider. Historische Friedhöfe sind deshalb Orte des Abschieds und zugleich kulturelle Denkmäler von unverzichtbarem Wert.

Die Toten zu begraben, gilt seit dem frühen Christentum als siebtes Werk der Barmherzigkeit. Auf welche Weise es praktiziert wird, ist einem ständigen Wandel unterworfen. Die Bestattung im Kirchenraum galt wegen der Nähe zu den

Gebeinen der Märtyrer und zum helfenden Gebet besonders erstrebenswert. Diese letzte Ruhestätte war allerdings nur Geistlichen, Adeligen und Wohltätern der Kirche vorbehalten. Die Gräber der Verstorbenen wurden zunächst rund um die Haupt- beziehungsweise Pfarrkirchen angeordnet. Nach einem Hofdekret von Kaiser Joseph II. mussten die Friedhöfe aus den Innenstädten in das Umland verlegt werden. So erhielt zum Beispiel der Linzer St. Barbarafriedhof, ehemals im Bereich der Stadtpfarrkirche gelegen, seinen heutigen Platz.

In der Friedhofsgestaltung spielte die symbolische Zusage von Trost und Ermutigung eine zentrale Rolle. Bereits die ältesten Grabdenkmäler waren in ihrer unterschiedlichen Form Träger von Weihwasser sowie Licht und hielten mit dem Namen der Verstorbenen auch die Erinnerung an deren Einzigartigkeit wach. In manchen historischen Friedhöfen sind freistehende Totenleuchten oder Lichthäuschen und Lichtnischen an Gebäuden im Friedhof aus dem Mittelalter zu finden.

Die Verschiedenartigkeit der Grabanlagen zeigt sich auch in den monumentalen Wandgräbern und Gruftanlagen mit trauernden weiblichen Gestalten, Reliefplatten mit Auferstehungsszenen und Bildnisreliefs aus weißem Marmor.

Die letzten Ruhestätten der einfachen Bevölkerung entbehrten lange Zeit dauerhafter Zeichen. Diese wurden erst Ende des 18. Jahrhunderts für die breite katholische Bevölkerung auf Einzel- und Familiengräbern üblich. Christliche Symbole – wie etwa Kreuze – weisen über den Tod hinaus. Heute noch haben beispielsweise die Friedhöfe in Traunkirchen, Hallstatt und St. Radegund auf Grund ihrer Lage und der schmiedeeisernen Kreuze eine besondere Anziehungskraft auf Besucher:innen.



Friedhof Hallstatt, Foto: Ulrich Kehrer

1.2 Der Friedhof als öffentlicher und individueller Raum

Der Friedhof ist ein Lebensraum, eine Schnittstelle zwischen zutiefst persönlichen Bedürfnissen und gemeinschaftlichen Interessen. Er bietet einen Rahmen für den Umgang mit Trauer, für Verarbeitungsprozesse und Heilwerden. Ein Friedhof muss deshalb mehr und etwas anderes sein als eine sterile Verwahrungsstätte. Ein Friedhof ist als Seelenoase zu denken, die ein Beziehungsgeschehen erlaubt: ein Ort, wo sich die Lebenden begegnen und ihrer Verstorbenen gedenken.

Der Friedhof ist für alle Menschen tagsüber frei zugänglich und im Idealfall so ästhetisch und naturnah gestaltet, dass Menschen hierherkommen, wenn sie Ruhe suchen und in sich gehen wollen. Der Friedhof ermöglicht auch gemeinschaftliches Gedenken, wenn beispielsweise Verstorbene inmitten der Trauergemeinde aufgebahrt werden. Ohne sich auf eine spezifische Religionszugehörigkeit einzuschränken, kann die eigene Verbundenheit mit den Verstorbenen anhand einfacher Rituale ausgedrückt werden. Dies reicht über die Familie hinaus, weshalb ein Friedhof privaten Begräbnisstätten immer vorzuziehen ist.

1.3 Den Blick auf unseren Friedhof weiten

Der Friedhof gehört vielerorts zur Gemeinde wie der Marktplatz, das Rathaus und die Pfarrkirche. In dieser generationenübergreifenden Selbstverständlichkeit wissen wir, wie und was der Friedhof ist, versuchen Bestehendes zu nützen, zu pflegen und weiterzuführen. Zugleich verändert sich mit unserer Gesellschaft auch der Blick auf den Friedhof und das, was er gegenwärtig und auf Zukunft hin sein könnte. Darum ist es zu Beginn jedes Neu- und Umgestaltungsprojektes am Friedhof wichtig, sich Zeit und Raum zu nehmen, um ihn neu und umfassend wahrzunehmen. Anlass dafür sind beispielsweise die Erweiterung des Friedhofs, die Errichtung von Urnengräbern, der Neubau einer Aussegnungshalle, die Reparatur von Friedhofsmauern, die Errichtung eines Gedenkortes und ähnliches.

Die Fachstellen der Diözese Linz³ beraten als Service- und Kompetenzstellen die in der Pastoral Tätigen und mit der Friedhofsverwaltung Betrauten. Die verschiedenen fachlichen Aspekte, Pastoral, Architektur/Kunst/Gestaltung, Bautechnik, Denkmalpflege, Ökologie, Recht, Verwaltung und Wirtschaftlichkeit orientieren sich interdisziplinär an einer christlichen Bestattungskultur.

³Vgl. Kontakte

Je früher Beratung angefragt wird, desto zielgerichteter und qualitätvoller kann der Prozess des gemeinsamen Erkundens, Entwickelns und die konkrete Planung erfolgen: in zeitlicher Hinsicht, ressourcenschonend, schöpfungsorientiert nachhaltig und mit der notwendigen gestalterischen Qualität.

Der pfarrliche Friedhof fällt in die Zuständigkeit der diözesanen Bauordnung, welche für jegliches Bau- und Gestaltungsvorhaben am Friedhof diesen vorausgehenden Bildungs- und Entwicklungsprozess festlegt.

Vor jeder Planung wird eine sorgfältige Bestandsanalyse durchgeführt. Das Potential der bereits bestehenden Orte und Räume, deren atmosphärische Wirkung und aktuelle seelsorgliche Nutzung werden analysiert und reflektiert. Auch neue mögliche Nutzungskonzepte für entstandene Freiflächen werden in die Überlegungen miteinbezogen. Alle Veränderungen sind mit Blick auf den gesamten Friedhof zu gestalten.

Beispiele für mögliche Fragestellungen:

- Aus der Sicht einer Pfarrgemeinde, braucht es einen würdigen Aufbahrungsrahmen auch für Menschen anderer Religionen und Konfessionen oder ohne religiöses Bekenntnis. Wie soll in solchen Fällen mit der christlichen Symbolik vor Ort umgegangen werden? Die Kirche soll die Funktion eines Versammlungsbeziehungsweise Gebetsraumes für die Gemeinschaft beibehalten. Kann eine separate Aufbahrungshalle eine geeignete Lösung sein? Welche Alternativen bieten sich an?
- In einer Pfarrgemeinde gibt es Überlegungen zu einer Friedhofserweiterung. Wie kann der künftige Bedarf angesichts der sich zeigenden sinkenden Nutzungsdauer und anderer Entwicklungen tragfähig kalkuliert werden? Wie kann mit dem Bestand an Fläche und Raum sinnvoll, nachhaltig und gestalterisch gut umgegangen werden?
- Friedhöfe sind in ihrem historischen Bestand meist als Anlagen für Erdgräber errichtet. Dies bedingt eine spezifische Ausrichtung, die als Raster erkennbar ist. Der zunehmende Wunsch nach Urnenbestattung stellt diese Anlagen und damit die mit der Friedhofsverwaltung Betrauten vor neue Herausforderungen. Welche Möglichkeiten bieten sich, diesem Wunsch als Pfarrgemeinde nachzukommen?

Für praktische Probleme am Friedhof sind kreative Lösungen zu suchen. In einer qualitätsvollen, ortsspezifisch entwickelten Gestaltung werden diese Orte zu neuem Leben erweckt.

Konkrete gelungene Beispiele dafür sind:

- die Umgestaltung der Gruftanlage am Friedhof Sierning zu einer Urnenerdbegräbnisstätte (struber_gruber 2018),
- die Gestaltung der Friedhofskapelle St. Josef Urfahr als Gedenkort für Sternenkinder (Elisabeth Altenburg 2019).

Es gibt keine kopierbaren Lösungen, sondern nur solche, die sich individuell an den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen orientieren. Grundlegend sind dabei Fragen wie: Was ist das Charakteristische und Einzigartige unseres Friedhofes? Was soll dieser Ort seelsorglich ermöglichen und für wen?



Friedhofskapelle Urfahr St. Josef, Gedenkort Sternenkinder,
Gestaltung: Elisabeth Altenburg, 2024, Foto: Ulrich Kehrer

Die Beschäftigung mit dem Friedhof kann auch als Anlass gewählt werden, im pfarrlichen Leben über die vor Ort praktizierte Bestattungs- und Friedhofskultur ins Gespräch zu kommen und Impulse für gelingende Trauer- und Gedenkprozesse zu setzen: Ein Vortrag, ein Beitrag im Pfarrbrief zu Tod und Trauer kann viele Menschen erreichen, betreffen diese Themen doch früher oder später jeden Menschen. Was so unabdingbar zum Leben gehört, ist wieder mehr in die Mitte zu nehmen.

1.4 Der Friedhof als Ausdruck eines christlichen Menschenbildes

Mit der Pluralität von Weltanschauungen innerhalb unserer Gesellschaft hat in den letzten Jahrzehnten auch die Vielzahl an verschiedenen Bestattungsangeboten zugenommen. Umso wichtiger ist es für kirchliche Friedhöfe, erkennbare Konturen zu zeigen. Sie spiegeln ein christliches Menschenbild, das neben dem Glauben an die Auferstehung insbesondere Trauernden die zentrale Botschaft vermittelt: Du bist nicht allein. Du bist von Solidarität und Liebe umfangen. Dein Leben wird trotz des Verlustes wieder eine Perspektive gewinnen.

Im übertragenen Sinne gilt dies auch für die Verstorbenen, weshalb eine anonyme Beerdigung, das Verstreuen der Asche eines Verstorbenen auf einer Wiese oder in einem See oder die anonyme Bestattung der Asche unter einem Baum in einem Friedwald katholisch nicht vorgesehen sind.

Grabstätten – dazu gehören auch Bestattungsstellen für Urnen – sind einzeln namentlich zu kennzeichnen. Diese können auch unter einem Baum angelegt werden, wobei eine Möglichkeit vorgesehen sein soll, Kerzen und Weihwasser aufzustellen.

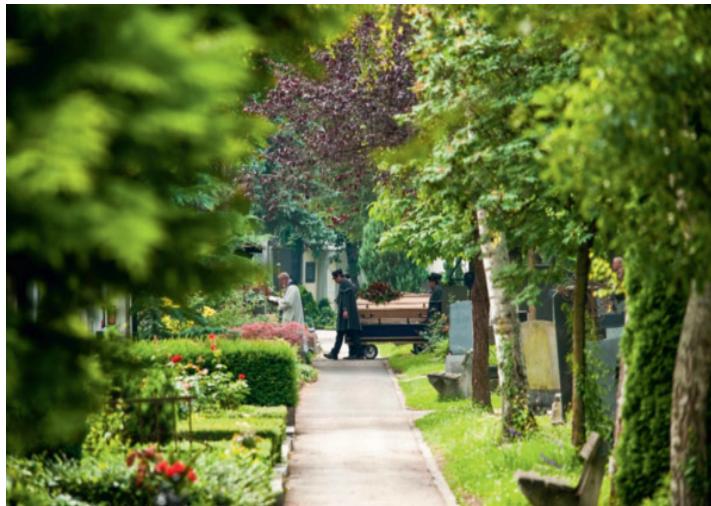


Pfarrkirche und Friedhof St. Radegund, Foto: Attila Boa

Die Konfession des/der Verstorbenen spielt für das Recht, auf dem Friedhof begraben zu werden, keine Rolle. Im Rahmen der bestehenden Friedhofsordnung der Diözese Linz können auch Angehörige anderer Religionen, Konfessionen oder ohne religiöses Bekenntnis auf kirchlichen Friedhöfen einen Ort des Trauerns und Erinnerns finden und in ihren Traditionen, soweit diese mit der geltenden Friedhofsordnung vereinbar sind, unterstützt werden.

Das Gedenken an die Verstorbenen wachzuhalten, ist Grundauftrag jeder christlichen Pfarrgemeinde. Neben der gefeierten Liturgie kommt die gemeinsam gelebte Erinnerungskultur in der Friedhofsgestaltung zum Ausdruck. Das hier ermöglichte Setzen von Erinnerungszeichen (Grabinschriften mit Namen, Daten, benannten Familienbeziehungen, aussagekräftigen Kurztexten ...), explizit bereitgestellte Orte für kleine Rituale (eine Kerze entzünden, eine Blume ablegen, Stille halten, ein Gebet sprechen ...) und ansprechende Gedenkkarte stehen für die besondere Nähe zu den Verstorbenen und die eigene Hoffnungsperspektive.

2. Der Friedhof als pastoraler Ort



St. Barbarafriedhof, Linz, Foto: foto-fleischmann.at

Wo und wie kann die Kirche den Menschen unserer Zeit entsprechend begegnen? Diese Frage stellt sich vor allem dort, wo Menschen auf der Suche nach Stärkung und vielleicht auch Begleitung sind. Friedhöfe sind jene Orte, an denen die Endlichkeit des Lebens für alle unmittelbar sichtbar ist. Zugleich wird dort das Eingebettet-Sein in eine lange Geschichte von Familie und Gemeinschaft erfahrbar.

Am Grab die Trauer gehen lassen ...

*„Auf dem Friedhof vor dem Grab meiner Frau steht eine Bank.
Seit drei Jahren sitze ich dort fast täglich und erinnere mich der
verlorenen Liebe. Ja, in den ersten zwei Jahren nach ihrem Tod war es
eine Marterbank. Es war keine Sonne zu sehen und das
Leben schien eingefroren. Die Bank vor dem Grab war meine
heimatlose Heimat.“*

*Und dann kam der Tag, an dem ich zum ersten Mal wieder eine
Vogelstimme durch die Trauer hörte. Es kam der Tag, an dem
ich zum ersten Mal wieder die ersten Frühlingsblätter der
Birke sah, die in der Nähe des Grabes steht,
und ich vergaß, dass ich am Grab meiner Frau saß.
Ich erschrak über die ersten Lichtblicke, die die wilde Trauer dämpften.
Wo ich den geliebten Menschen nicht mehr hatte,
wollte ich wenigstens die Trauer als ihren Schatten haben.*

*Es ist wohl wie eine zweite Beerdigung, wenn die Trauer milder wird.
Es ist nicht leicht, die Trauer gehen zu lassen, wie es schwer war,
die Geliebte gehen zu lassen. Es ist nicht leicht, die Rufe eines
neuen Lebens zu hören und ihnen zu folgen.
Es ist nicht leicht zu erfahren,
dass man wie in allen Dingen so auch in der Trauer
ein endlicher Mensch ist.*

*Noch immer gehe ich an jene Stelle, noch immer sitze ich auf jener Bank.
Die Trauer ist zu Wehmut geworden. Ich bin ein anderer geworden.
Die Wunden sind zu Narben geworden. Narben schmerzen oft,
aber nicht immer. Man muss es aufgeben, unendlich zu sein,
auch unendlich in der Trauer.“*

Aus einem Vortrag von Prof. Dr. Fulbert Steffensky „Der Schmerz und die Gnade der Endlichkeit“, S 3–4. (01.08.2025)
[https://www.johanneswerk.de/fileadmin/Redaktion/Angebote/Altenhilfe/Bielefeld/Hospizarbeit/
Hospiz_Vortrag_Steffensky-Schmerz_gnade.pdf](https://www.johanneswerk.de/fileadmin/Redaktion/Angebote/Altenhilfe/Bielefeld/Hospizarbeit/Hospiz_Vortrag_Steffensky-Schmerz_gnade.pdf)

2.1 Der Friedhof als Weg von der Trauer zur Erinnerung

*„Es gibt keinen Weg an der Trauer vorbei,
sondern nur durch sie hindurch.“ (Jorgos Canacakis)*

Das Wort Trauer bedeutet sprachgeschichtlich so viel wie matt und kraftlos werden oder niederzufallen. Trauer ist die Reaktion auf eine Verlusterfahrung. Sie entspricht dem Gefühl, einen Teil von sich selbst verloren zu haben und ist deutlich mehr als eine vorübergehende Stimmungsschwankung. Der Tod eines geliebten Menschen konfrontiert Nahestehende damit, sich der Endlichkeit des Lebens zu stellen und intensive, oft widersprüchliche Gefühle bewältigen zu müssen. Trauer kann unterschiedlich lange und manchmal ein Leben lang bestehen bleiben, auch wenn der Schmerz mit der Zeit meist nachlässt. Trauer ist eine Form gelebter Liebe, die Respekt und Achtung verlangt.

Wer trauert, durchläuft einen Prozess. Im „Durchschreiten“ der Gefühle und des seelischen Schmerzes wird im Körper und in der Psyche eine Entwicklung angeregt, die zurück ins Leben führt. Die Herausforderung besteht darin, weiterzugehen. Elisabeth Kübler-Ross nennt aufeinanderfolgende Phasen des Erlebens von Trauer⁴: jene der Verleugnung, der Wut, des Verhandelns, der Erschöpfung und schließlich der Akzeptanz. Letztere wird von Verena Kast als Phase der Neuorientierung beschrieben. Der/die Trauernde gewinnt allmählich ein neues Gleichgewicht und findet wieder Platz im gesellschaftlichen Leben.

“Trauern ist die Lösung, nicht das Problem.” (Chris Paul)

Trauer wird in unserer stark über Leistung definierten Gesellschaft meist als Zustand verstanden, den es möglichst schnell zu überwinden gilt. Dies setzt trauernde Menschen unter Druck. Der Friedhof ist ein öffentlicher Ort der Trauer und Klage und kann als kostbarer, entschleunigender Schutzraum für Trauernde angesehen werden.

Angehörige und Nahestehende können bei der Aufbahrung von dem/der Verstorbenen Abschied nehmen. Das Grab, als letzte Ruhestätte des/der Verstorbenen, ist ein besonderer Ort, um ihm/ihr über den Tod hinaus nahe zu sein.

⁴ ursprünglich um den Prozess zu beschreiben, den Patient:innen mit der Diagnose einer tödlichen Erkrankung durchlaufen, wenn sie sich mit ihrem Tod auseinandersetzen; ihr Modell baut auf jenem von John Bowlby, 1970 auf.

Rituale als tröstliche „Wiederholungshandlungen“ geben Stabilität in der neuen Realität. Indem Menschen sich im Tun als handlungsfähig erleben, kann der Verlust nach und nach überwunden und die bleibende Verbindung zum/zur Verstorbenen in einer Kultur des Erinnerns zum Ausdruck gebracht werden, insbesondere wenn Verstorbene durch Schicksalsschläge wie beispielsweise eine schwere Erkrankung oder einen Unfall zu früh und sehr plötzlich aus dem Leben gerissen wurden.

Es ist entscheidend, dass trauernde Menschen Grabstätten besuchen, pflegen, Kerzen entzünden oder Geschenke ablegen können. Hinter diesen kleinen Gesten verbergen sich tiefe Liebesdienste, die heilsam wirken und durchatmen lassen. Manche Rituale ermöglichen es, symbolisch nachzuholen, wofür zu Lebzeiten die Gelegenheit fehlte.

Viele Menschen, die auf den Friedhof kommen, haben die Trauer (beziehungsweise den größten Teil davon) schon hinter sich und erinnern sich gerne an das gemeinsam gelebte Leben. Die Bedürfnisse der Menschen sind vorrangiger als ein striktes Exekutieren der Friedhofsordnung. Der Ruf zur Ordnung ist einfühlsam, verständnisvoll und auf Augenhöhe zu formulieren – insbesondere in offiziellen Schreiben der Friedhofsverwaltung – und eine Sprache zu entwickeln, die Vertrauen aufbaut und zum Gespräch einlädt.



St. Barbarafriedhof, Linz, Foto: cfrauscher

2.2 Der Friedhof als Ort der Liturgie

Unmittelbar nach dem Tod von Angehörigen nehmen viele Betroffene den Verlust und die damit verbundenen Gefühle (Traurigkeit, Wut, Hilflosigkeit, Angst, ...) noch gar nicht bewusst wahr. Sie fühlen sich wie betäubt und in Watte gepackt. Es kann vorkommen, dass das Begräbnis die erste Gelegenheit ist, bei der für die Hinterbliebenen der Prozess des Realisierens von jenem, was geschehen ist, in Bewegung kommt. Umso wichtiger sind achtsam vorbereitete Begräbnisfeiern.

Friedhöfe sind Orte des Übergangs. Der Ablauf des katholischen Begräbnisses ist Maßstab für die Anordnung und Ausgestaltung des Friedhofes. Die christliche Begräbnisliturgie versteht sich als Wegliturgie, welche die Verstorbenen aus der Welt der Lebenden hinausbegleitet und ihnen einen Platz unter den Toten gibt. Angehörige nehmen Abschied (Trennungsritus) und werden als Trauernde ins Leben zurückbegleitet.

Rituale helfen ins Tun und Begreifen zu kommen: Singen, Beten, den Sarg tragen, Weinen, weiteren Familienmitgliedern und Nahestehenden begegnen und im Rahmen der Zehrung miteinander essen. All das trägt dazu bei, im Körper wahrzunehmen, dass ein verändertes Leben beginnt.

Im Laufe des Kirchenjahres wird auf dem Friedhof regelmäßig Liturgie gefeiert. Hervorzuheben sind die traditionellen Tage des Totengedenkens mit ihren gottesdienstlichen Feiern und Brauchtum, wie beispielsweise der Feier der Gräbersegnung an Allerheiligen/Allerseelen, bei der sich viele Menschen auf den Friedhöfen versammeln. Trauernde erleben, dass sie mit ihrem Schicksal und ihren Gefühlen Teil der (Feier-)Gemeinschaft sind. Eine sensible und würdige Gestaltung dieser Feiern ist unbedingt angesagt.



Friedhof Pabneukirchen, Foto: Violetta Wakolbinger

2.3 Der Friedhof als Ort der Begegnung

Wenn Seelsorger:innen sich Zeit nehmen, um auch abseits von Begräbnissen auf dem Friedhof präsent zu sein, ergeben sich Begegnungen ganz nebenbei. Unaufdringlich, spontan, auf Augenhöhe entstehen Gespräche, in denen sich Menschen da und dort öffnen.

Auf einem Friedhof werden Fragen angestoßen, die an die menschliche Existenz röhren: Wo kommen wir her? Wo gehen wir hin? Dies sind Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach der Hoffnung angesichts des Todes und nach einer Zukunft hinter der Schwelle des Todes. Insbesondere im Nachklang zur Akutphase von Verabschiedung und Bestattung bieten sich am Friedhof Anknüpfungspunkte für ein geistliches Gespräch und weiterführende Begleitung. Das gemeinsame Erinnern an das Erlebte und Gelebte kann trösten. Wesentlich ist es, nie schneller sein zu wollen, als es die jeweiligen Betroffenen sind, denn Trauernde brauchen das Gefühl von Sicherheit und Halt.

Seelsorger:innen/Berater:innen können wichtige Wegbegleiter:innen durch den Prozess des Trauerns sein. Sie brauchen ein hohes Maß an Selbstreflexion und Selbstanbindung. Es gilt, die eigenen Gefühle wahrnehmen und von den Gefühlen und Trauerreaktionen des/der Trauernden unterscheiden zu können. Seelsorger:innen/Berater:innen pflegen eine lebenszugewandte Haltung, getragen von der Zuversicht, dass der Schmerz des Verlustes und die Trauer überwunden werden und Betroffene (irgendwann) wieder ein erfülltes Leben führen können.

Kontaktadressen der Seelsorgenden vor Ort sowie ergänzender Unterstützungsangebote wie BEZIEHUNGLEBEN.AT, der Telefonseelsorge – Notruf 142 und weiterer regionaler Hilfsangebote können gut sichtbar und dauerhaft ausgehängt werden. Wenn sich die Mitarbeiter:innen in Seelsorge und Familienberatung kennen und zu den jeweiligen Angeboten austauschen, kann bei Bedarf aneinander vermittelt werden.

Auf dem Friedhof braucht es Ruhezonen und Bereiche, um für sich sein zu können, wo die Tränen fließen können. Zum anderen sind möglichst auch Begegnungsmöglichkeiten zu initiieren, wie beispielsweise ein regelmäßiges Trauercafé oder ein "Gesprächsbankerl" als Teil der Grundvollzüge Caritas oder Gemeinschaft.

Friedhöfe können Lebensräume, Ruheoasen, Paradiesgärten, Trauerorte und Beziehungsstätten sein – mit den Lebenden, den Toten und mit Gott.

Der Friedhof kann auch ein Ort sein, den Lehrer:innen mit Schüler:innen aufsuchen, um über Fragen des Sterbens, des Todes und der Trauer zu sprechen. Viele Kinder und Jugendliche haben bereits einen Todesfall in ihrer Familie erlebt. Hier kann es leichter sein zu benennen, was sie belastet.



St. Barbarafriedhof Linz, Apfelurnengarten, Gestaltung: Arnold Reinthaler, Foto: Arnold Reinthaler

2.4 Der Friedhof als gestalteter Ort

Die Schönheit eines Ortes spielt eine große Rolle in einer fragilen Zeit des eigenen Lebens. Kunstwerke am Friedhof können Trauernde berühren und die Angehörigen auf dem Weg zurück ins Leben bestärken.

Eine neue Anlage beziehungsweise ein neuer Bereich oder ein gemeinschaftlicher Gedenkort ist mit Blick auf den gewachsenen Zustand der Anlage, kultурgeschichtliche Aspekte und den gestalterischen Mehrwert für den gesamten Friedhof in entsprechender Qualität zu entwickeln. Funktionale und praktische Fragen müssen im Einklang mit dem Gesamtbild des Friedhofes auch vor dem Hintergrund der atmosphärisch-ästhetischen Wirkung des Ortes gesehen werden. Die Friedhofsstruktur und Arealausdehnung sind kompakt zu halten, um die Pflege des Areals

zu erleichtern. Weil immer mehr Urnengräber gewünscht werden und die Behaltefrist der Gräber sich verkürzt, ergeben sich Leerflächen, mit denen es kreativ umzugehen gilt. Lücken im Friedhofsbestand sollen bestmöglich wieder gefüllt und neue Grabstellen in die bestehende Struktur integriert werden. Es ist Vorsicht bei allzu praktischen und schnellen Antworten und Lösungen geboten.

Im Zuge des Anlegens neuer Urnenerdgräber wird von Seiten des Fachbereichs Kunst und Kultur eine harmonische Gesamtgestaltung empfohlen, aus der sich potenzielle Grabnutzungsberechtigte einzelne Gräber aussuchen können. Für neue Gestaltungen sollten möglichst größere zusammenhängende Flächen und Wandbereiche, – eventuell auch aufgelassene Gruften, – für beispielsweise Urnenerdgräber definiert werden.

2.5 Der Friedhof als Ort gelebter Schöpfungsverantwortung

„Es liegt eine wunderbare Heilkraft in der Natur. Oft gibt der Anblick eines schönen Abendhimmels, ein herrlich gewachsener Baum [...], der Duft einer Blume, der von Frühling und Auferstehung spricht, der gedrückten Seele Hoffnung und Lebensmut zurück.“⁵

Der Friedhof ist so zu gestalten, dass er dem Leben und der christlichen Hoffnung auf neues Leben vertrauensvoll Raum gibt. Allzu kontrollierte Sorgfalt und strikte Vereinheitlichung provozieren Sterilität, Leblosigkeit und ein Umfeld, in dem sich niemand gerne länger aufhält.

Es sind auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen, damit ein Friedhof Heilkraft entfalten kann. Bäume mindern Lärm und wirken in heißen Sommermonaten kühlend. Fachpersonal für Baumpflege berät in der Auswahl geeigneter Standorte und passender Baumarten.⁶ Weitere heimische und standortgerechte Pflanzen in Verbindung mit Trockensteinmauern, Totholz, Nistkästen, Blumenwiesen und Hecken gewährleisten Strukturreichtum und einen Lebensraum für zahlreiche Tierarten.

„Hochwüchsige Säume an Wegen und Waldrändern bieten vielen spezialisierten Schmetterlings- und Wildbienenarten ein Winterquartier. An Mauern und entlang von Hecken kann mit einer schmalen Hochstaudenflur ein naturnaher und attraktiver Übergang zu Wiesen und Plätzchen geschaffen werden. Sie müssen nur alle zwei Jahre gemäht werden.“⁷

⁵ Verena, Sophie: Gedankenvoll. Aussprüche von Dichtern und Denkern. 1888.

⁶ Dieses berät auch bezüglich Finanzierungsmöglichkeiten. Insbesondere ab dem 15. Standjahr sollte die Baumpflege befugten Baumkontrolleur:innen übertragen werden.

⁷ <https://buntundartenreich.at/upload/file/naturoasefriedhoefe.pdf>, S10-12

Eine gut platzierte Bank inklusive Baumbeschattung lädt zum Verweilen ein und kann insbesondere für ältere und beeinträchtigte Menschen darüber entscheiden, ob der Besuch auf dem Friedhof noch möglich ist. Er kann für Menschen, die im Sommer in überhitzten Wohnungen leben müssen, ein kostbarer Rückzugsort sein. Trinkbrunnen erhöhen die Aufenthaltsqualität für Friedhofsbesucher:innen. Separates Brauchwasser aus Regenwasserzisternen kann für die Bewässerung der Pflanzen am Friedhof verwendet werden.

Schöpfungsverantwortung umzusetzen macht auf dem Friedhof einen entscheidenden Unterschied angesichts von Klimawandel, zu fördernder Biodiversität und nachhaltigem Einsatz von Ressourcen. Grabnutzungsberechtigte können dank entsprechender Hinweise und Anregungen wesentlich dazu beitragen (vgl. 3.3). So manche Maßnahme mag aufs Erste ungewöhnlich erscheinen. Wegweisende Entscheidungsträger:innen müssen sich da und dort vielleicht Gegenstimmen („bisher war es immer so“) anhören. Dennoch beinhaltet jede dieser Maßnahmen wünschenswerte Zusatznutzen.

Es dauert eine gewisse Zeit, bis sich die bepflanzten Flächen entfalten und ein gepflegtes Ambiente entsteht, das Natur und Seele guttut. Das Innen und Außen brauchen Geduld, um in ein heilsames Gleichgewicht zu kommen.

3. Verwaltung



St. Barbarafriedhof, Linz, Foto: cfrauscher

Jeder pastorale Ort ist rückgebunden an ein umfassendes und zuverlässiges Sorge-Tragen für den besonderen Charakter dieses Raumes und bedarf entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen. Eine solide wirtschaftliche Basis ist grundlegend für jede pastorale Initiative. Das eine kann ohne das andere nicht gelingen. Dahinter stehen Menschen, die in unserer schnelllebigen Zeit mit ihren Überlegungen, Entscheidungen und ihrer Hände Arbeit über Jahre, Jahrzehnte und generationenübergreifend den Friedhof erhalten und gestalten. Diese Langfristigkeit trägt im Bewusstsein vieler Menschen maßgeblich dazu bei, Friedhöfe als bleibende Stätten des zur Letzten-Ruhe-Kommens wahrzunehmen und wertzuschätzen.

Wie in jeder Institution spiegeln sich auch auf unseren Friedhöfen gesellschaftliche Zeichen des Wandels: veränderte Erwartungen, Selbstverständlichkeiten und Lebensbedingungen der Hinterbliebenen, nachgeschärfte gesetzliche Regelungen, erhöhte finanzielle und personelle Aufwendungen. Umso wichtiger ist es, diese aufzugreifen und vorausblickend abzuwägen, was beizubehalten ist und wo neue Weichenstellungen vorzunehmen sind. Manches Mal braucht es ein kreatives Neudenken und geduldige Gespräche mit allen Beteiligten.

3.1 Eine Standortbestimmung des Friedhofwesens

Rückgang der belegten Gräberflächen

In den letzten Jahrzehnten zeigt sich im Friedhofswesen in fast ganz Europa ein deutlicher Rückgang der belegten Gräberflächen. Vor allem große Friedhöfe verlieren spürbar an Substanz. Ausgenommen von dieser Entwicklung sind Friedhöfe im Umfeld großer Städte oder in Zuzugsgemeinden – mit der „natürlichen“ Verzögerung von mehreren Jahrzehnten, bis die derzeit eher jungen Zugezogenen selbst ins Sterbealter kommen.

Der Zuzug in die Länder Mitteleuropas brachte bisher nur geringfügig eine steigende Nachfrage hinsichtlich Gräberflächen auf Friedhöfen. Bei Mitgliedern nicht-christlicher Religionen oder Menschen ohne religiöses Bekenntnis finden die klar christlich geprägten Friedhöfe nur geringe Akzeptanz als längerfristig geplanter gemeinschaftlicher Beisetzungsplatz.

Die EU-weite Liberalisierung des Bestattungsrechts hat in Österreich bislang keine nennenswerten Tendenzen hin zu privatwirtschaftlich geführten Friedhöfen gebracht. Bei alternativen Beisetzungsformen, wie zum Beispiel Bestattungswäldern und Wasserbestattung, ist diese Entwicklung bereits voll im Gange.

Erhöhter finanzieller Aufwand

Die bevorzugte Art der Bestattung verändert sich stark in Richtung Urnenbeisetzungen. Zugleich wird die durchschnittliche Behaltesdauer für Erdgräber signifikant kürzer. Ein Großteil der Urnen wird in klassischen Familienerdgräbern bestattet, wodurch sich der Bedarf an neuen Gräbern reduziert. Im Vergleich dazu wird bei Sargbeisetzungen nach der möglichen Beisetzung von zwei Särgen in einem Familiengrab bei einem erneuten Todesfall innerhalb der 10-jährigen Ruhefrist ein zusätzliches, neues Grab benötigt.

Neben der Ausdünnung der Gräberbelegung sind für die Friedhofsbetreiber und -verwaltungen weitere finanzielle Herausforderungen zu bewältigen, die den wirtschaftlichen Druck erhöhen: (Arbeits-)rechtliche Sicherheitsauflagen beim Öffnen und Schließen von Gräbern, die gesteigerten Anforderungen von Grabnutzungsberechtigten die Grünraumpflege betreffend, steigende Unwetterschäden infolge des Klimawandels, zunehmender Wettbewerbsdruck, der Preiserhöhungen nur moderat zulässt. Größere Friedhöfe mit einem gewissen Qualitätsanspruch und hauptberuflich angestellten Mitarbeiter:innen lassen sich kaum mehr kostendeckend führen.

Die Arbeitsleistung auf Friedhöfen in kleineren Kommunen wird noch weitgehend von ehrenamtlich Tätigen erbracht, weshalb deren Friedhofsbetreiber wirtschaftlich positiver aussteigen. Aber auch diese ringen angesichts zunehmender (haftungs-)rechtlicher Vorgaben damit, die notwendigen Aufgaben rein ehrenamtlich durchzuführen.

Innerhalb einer Pfarre ist es sinnvoll, die Preisgestaltung in den einzelnen Pfarrgemeinden miteinander abzustimmen, eine Indexierung der Preise zu beschließen und durchzuführen.

Im Spannungsfeld zwischen eigenem Profil und dem Anspruch der Grabnutzungsberechtigten/Friedhofsbesucher:innen

Während die Friedhofsverwaltung bis vor einigen Jahrzehnten noch fast als unantastbar angesehen wurde, unterliegt sie heute derselben hohen Erwartungshaltung hinsichtlich Verfügbarkeit von Personal, Erreichbarkeit, Kommunikation und Informationsbereitstellung wie andere Dienstleistungsbereiche. Es ist aufwändiger geworden, kritische Grabnutzungsberechtigte und Friedhofsbesucher:innen zufriedenzustellen. Zugleich ist die Bereitschaft, größere Ausgaben für Friedhof und Beisetzung in Kauf zu nehmen, gesunken.

Die Investition in die Erweiterung der Grabfläche ist nur in Ausnahmefällen bei starken Zuzugsgemeinden sinnvoll. Wo immer möglich, sollte anstatt in unsichere Erweiterungen umsichtig und innovativ in die Qualität von Natur und Kultur am Friedhof investiert werden. Die politische Gemeinde kann angefragt werden, den Mehrwert des Friedhofs als Park und „Grüne Lunge“ vor Ort finanziell zu unterstützen.

Abseits von wirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen der Friedhofsverwaltungen ist eine verstärkte Präsenz von Seelsorger:innen am Friedhof auch unabhängig von Begräbnissen langfristig hilfreich und der Stärkung der Trauerkultur ausgesprochen dienlich.



Friedhof Steyr, Anlage aus dem 16. Jhd., "Campo Santo", Foto: Friedhofsverwaltung Steyr

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Die geltende Diözesane Friedhofsordnung dient als verbindliche Regelung, welche ihre staatliche Grundlage im OÖ. Leichenbestattungsgesetz⁸ hat. Dieses Landesgesetz gibt die wesentlichen Parameter der für jeden Friedhofsnehmer verpflichtend zu erstellenden Friedhofsordnung vor. Dementsprechend spannt die geltende Diözesane Friedhofsordnung einen Bogen. Sie beinhaltet Bestimmungen:

- zur Verwaltung des Friedhofs(-areals)
- über das Beerdigungsrecht
- über die Evidenzhaltung der Verstorbenen und nutzungsberechtigter Personen
- zur Art und Beschaffenheit von Grüften und Gräbern
- über den Turnus der Wiederbelegung
- zu den Verantwortlichkeiten des Totengräbers, des Friedhofsbetreibers und der Friedhofsverwaltung
- zu gesetzlichen (Haftungs-)Regelungen.

Das OÖ. Leichenbestattungsgesetz bezeichnet die Rechtsbeziehungen zwischen den Inhaber:innen und den Benutzer:innen der Friedhöfe ausdrücklich als solche des Privatrechts. In Anbetracht der möglichen Gestaltbarkeit der Friedhofsordnung ergeben sich damit gewisse Freiräume. So kann der Diözesane Gesetzgeber, unter Bezugnahme auf örtliche Gegebenheiten, auch Regelungen in einem Anhang zur Friedhofsordnung durch die Pfarrgemeinden ermöglichen.

Für Bauvorhaben auf dem Friedhofsareal, wie für Friedhofserweiterungen, Mauersanierungen und Urnengrabanlagen, sind die geltende Diözesane Bauordnung inklusive Statuten, die Durchführungsverordnung sowie gegebenenfalls denkmalschutzrechtliche Vorschriften einzuhalten.

3.3 Die Bewirtschaftung – praktische Ergänzungen zur Diözesanen Friedhofsordnung

Menschen haben meist Vorstellungen davon, wie ihre soeben verstorbenen Angehörigen oder sie selbst künftig ihre letzte Ruhe finden sollen. Das Friedhofswesen befindet sich aktuell in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem grundsätzlich alles, was der Markt anbietet, scheinbar frei wählbar ist. Als Friedhofsverwaltung gilt es einen Weg zu beschreiten, der den Bedürfnissen der Grabnutzungsberechtigten und Friedhofsbesucher:innen und zugleich dem eigenen Profil entspricht. Letzteres ist daraufhin auszurichten, dass es klar kommunizierbar, nachvollziehbar und für den Friedhofsbetreiber wirtschaftlich finanziert ist.

⁸<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=10000224>

Die in der Diözesanen Friedhofsordnung genannten Bestimmungen unterstützen kirchliche Friedhofsverwaltungen dabei, ihren eigenverantwortlichen Handlungsspielraum im Dienst eines gedeihlichen Miteinanders zu nützen und zugleich bei jenen Punkten klare Position zu beziehen, die nicht verhandelbar sind. Stets ist es zu bevorzugen, Verständnis für den Wert des Angestrebten zu vermitteln, statt scharfe Verbote auszusprechen.

Einige Themen sollen hier knapp aufgegriffen werden.

➤ **Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen in der lokalen Friedhofsverwaltung:**

Sie unterstützen maßgeblich die administrative Friedhofsverwaltung in der Umsetzung der Diözesanen Friedhofsordnung in die Praxis. Sie bedürfen dafür entsprechender Schulungen und vor allem einer Einführung in Anliegen und Ausrichtung des gemeinsam zu pflegenden und zu gestaltenden Friedhofs.

Je nach örtlicher Vereinbarung tragen sie Sorge für:

- die Einhaltung der Friedhofsordnung vor Ort
- den regelmäßigen Lokalaugenschein – so er nicht Teil der Aufgabe von ausgewiesenen Fachkräften und Teil der Haftung der Grabnutzungsberechtigten ist (vgl. beispielsweise Rütteltest zur Absicherung der Standfestigkeit von Grabsteinen und Grabdenkmälern)
- die Organisation und Unterstützung beim Winterdienst
- die Organisation und Unterstützung bei der Pflege der Wege, Grünflächen, der Friedhofsmauer, der Aufbahrungshalle
- die Organisation und Unterstützung bei der Reststoffsammlung und Mülltrennung und -entsorgung
- die Durchführung der erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen.

➤ **Einheitliche Grabnutzungsgebühren ungeachtet der Konfessions-/Religionszugehörigkeit:**
Eine Unterscheidung in der Höhe der Gebühr ist nicht zulässig.

➤ **Zwischenlagerung von Erdaushub:**

Wird ein Grab ausgehoben, kann es notwendig sein, den Erdaushub vorübergehend über dem Nachbargrab zu lagern. Es wird empfohlen, die Grabnutzungsberechtigten des Nachbargrabes vorab zu verständigen. Die Zwischenlagerung in einem mobilen Container ist nach Möglichkeit vorzuziehen.

➤ **Erhöhung der Belegungsdauer:**

Diese trägt nicht automatisch dazu bei, dass der Verwesungsprozess erwartungsgemäß verläuft. Dieser variiert je nach Bodenbeschaffenheit und anderen Bedingungen deutlich.

➤ **Ein Verweilplatz am Friedhof und das Laub der Bäume auf den Gräbern:**

Vielfach werden Friedhofsverwaltungen mit dem Wunsch kontaktiert, Verweilplätze zu schaffen und diese mit Bänken und schattenspendenden Bäumen ansprechend zu gestalten. Laubbäume sind auf Grund des hohen Kühlungseffekts ausdrücklich erwünscht. Sie sollen hinsichtlich Art und Ort im Zuge der geplanten Pflanzung unter fachkundiger Beratung ausgewählt werden, damit es eine gute Lösung für das herbstliche Laub gibt.

➤ **Die Beisetzung in Urnengräbern oder Urnenstelen:**

Werden biologisch abbaubare Urnen im Erdreich beigesetzt, gehen diese und die darin enthaltene Asche in einem organischen Prozess ins Erdreich über und bleiben Teil des natürlichen Lebenszyklus. Manche Hinterbliebene wünschen sich allerdings eine Bestattung in Urnenstelen – oder wo es diese nicht/nicht mehr gibt – in Urnenkästen, in denen Urne und Asche erhalten bleiben. Dahinter kann das Bedürfnis stehen, noch nicht endgültig den Abschied von der verstorbenen Person vollziehen zu müssen. Nach einigen Jahren ist hier ein separates Auflösungsprocedere durchzuführen, für das Folgekosten entstehen. Die Nutzungsberichtigten sind darüber ausdrücklich zu informieren. Aus der Diözesanen Friedhofsordnung ist ableitbar, dass keine neuen Urnenstelen mehr errichtet werden dürfen.

➤ **Kreative Nutzungsmöglichkeiten:**

Werden bereits vorhandene Sektionen des Friedhofs nicht oder nicht mehr genutzt, ist eine sinnvolle Nachnutzung dieser Flächen mit möglichem finanziellem Ertrag anzustreben. Nachnutzungsmöglichkeiten könnten sein: die Kooperation mit Imker:innen, die Abstellflächen für ihre Bienenstöcke suchen, das Anlegen einer Christbaumkultur samt Christbaumverkauf, die Verpachtung von kleinen Gemüsefeldern für am Eigenanbau interessierte Hobbygärtner:innen (Urban Gardening), ...

➤ **Nachhaltigkeit bei der Grabgestaltung und Pflege:**

Im Sinne der Nachhaltigkeit (vgl. 2.5 Der Friedhof als Ort gelebter Schöpfungsverantwortung) soll die Bodenversiegelung am Friedhof und bei den einzelnen Grabstellen so gering wie möglich gehalten werden. Die Vorgabe, dass mindestens 50 % der Grabstätte im Mutterboden zu bepflanzen ist (Blumenschüsseln zählen nicht dazu), verläuft manchmal diametral zu den Anliegen der Grabnutzungsberechtigten, die sich weniger Pflegeaufwand wünschen. Manche sind körperlich oder auf Grund eines entfernten Wohnorts nicht in der Lage, sich um die Pflege zu kümmern oder diese Aufgabe mit überschaubaren Kosten zu delegieren.

Viele Grabnutzungsberechtigte kennen nur die klassischen saisonalen Grabbepflanzungen, die regelmäßiges Gießen, Neupflanzen und Jäten erfordern.

Beispielhafte Gräber mit alternativen klimaangepassten Grabbepflanzungen regen zum Umdenken an und verbinden das Bedürfnis von reduzierter Pflege mit Nachhaltigkeit.

Im Rahmen der Friedhofsplanung können vorausblickend eigene Sektoren mit reduziertem Pflegebedarf (beispielsweise um 1/3 kleinere Grabstätten, Verzicht auf Randsteine zur Grababgrenzung und ähnliches) angelegt werden. Es empfiehlt sich zu überlegen, wie die Pfarrgemeinde ihrer solidarischen Verantwortung gegenüber jenen Menschen nachkommen kann, die auf den Dienst der Grabpflege durch die Hände anderer angewiesen sind.

Grabnutzungsberechtigte sind darauf hinzuweisen, auf Torferde, chemische Reinigungsmittel für die Grabsteine und Pestizide in der Pflanzenpflege zu verzichten. Der Boden enthält bei nachhaltiger Bewirtschaftung alle nötigen Nährstoffe für die Pflanzen und braucht keine Mineraldünger!

Natursteine aus europäischer Herkunft sind zu bevorzugen.

➤ **Thermoregulation:**

Kies- oder Asphaltflächen im Verbund mit Steinplatten tragen maßgeblich zur Erhitzung der Friedhöfe bei. Demgegenüber bieten ausgewählte Bepflanzungen Kühlung und Lebensraum für eine Vielfalt an Kleinstlebewesen. Bei unversiegelten Wegen kann außerdem besser auf Setzungen reagiert werden.

„Auf Schotterplätzen und Restflächen kann passendes Wildblumensaatgut verwendet werden. Sie werden so zum Lebensraum für zahlreiche ober- und unterirdisch lebende Insekten und andere Organismen, filtern Schadstoffe im Boden und lassen Niederschläge besser versickern als jede Asphaltfläche.“⁹

Schotterrasen soll begeh- und befahrbar sein.

➤ **Weitergabe von Informationen:**

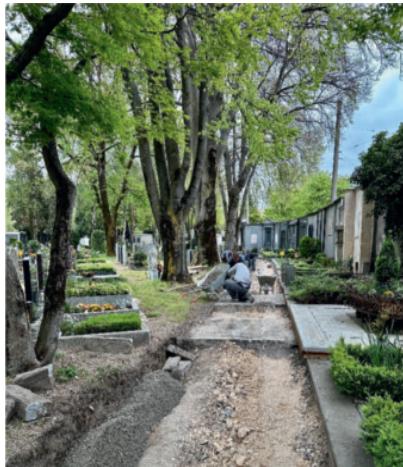
Über die Bereitstellung von Informationen in Form von Foldern, Flyern, Informationstafeln am Friedhof und Berichten im Gemeinde- und Pfarrblatt kann ein entsprechendes Verständnis für Regelungen und Empfehlungen grundgelegt werden.

➤ **Pflegekonzept:**

Unter Einbeziehung von Fachkräften für qualifizierte Baumpflege ist ein Pflegekonzept für die verschiedenen Abschnitte des Friedhofs (beispielsweise Belag oder Bewuchs) festzulegen. Bei richtiger Dimensionierung verringert sich der Pflegeaufwand.

⁹ <https://buntundartenreich.at/upload/file/naturoasefriedhoefe.pdf>, S. 11

4. Bauliches und Gestaltungsfragen



St. Barbarafriedhof, Linz, Foto: cfrauscher



Sanierung der Friedhofsmauer
in Taufkirchen/Trattnach, Foto: Günther Grundner

„Ist das Projekt dem Grunde nach definiert, also sind durch einen kirchlichen Rechtsträger (Diözese, kirchliche Stiftungen, Pfarren, Pfarrkirche etc.) Maßnahmen beabsichtigt, die gemäß der diözesanen Bauordnung einer kirchenbehördlichen Genehmigung bedürfen, ist dies der Diözese — so früh als möglich — als Bauanmeldung mitzuteilen. Kirchenbehördlich genehmigungspflichtig sind alle Bauvorhaben kirchlicher Rechtsträger (Diözese, Pfarre, Pfarrkirche etc.) an Kirchen und denkmalgeschützten Bauwerken, bei allen anderen Bauwerken jedenfalls bei einer Bausumme von mehr als € 15.000,- brutto und/oder bei künstlerisch-gestalterischen Veränderungen.“ (DVO 1.1)

4.1 Beratung

Vor der Konkretisierung eines Bauvorhabens am Friedhof ist zuallererst mittels einer formlosen Anfrage das Team Diözesanes Bauen zu kontaktieren. Dieses begleitet auf dem weiteren Entwicklungs- und Umsetzungsprozess und bindet die anderen beteiligten Fachstellen ein. Viele Aufgaben bewegen sich im Bereich der Landschaftsgestaltung und -planung. Auch dafür werden über das Team Diözesanes Bauen Expert:innen empfohlen.

Einige grundlegende Informationen vorweg:

- Mauern, Wege und Gebäude zählen zu den allgemeinen baulichen Friedhofsanlagen und sind in der Diözesanen Bauordnung (DBO) geregelt. Die Grabdenkmale selbst – das sind Grabeinfassungen, Grabsteine – unterliegen der Diözesanen Friedhofsordnung und nicht der Bauordnung.

Die standardmäßige jährliche Bauwerksbegehung (<https://www.dioezese-linz.at/bau>) ist auch für den Friedhof und dessen bauliche Einrichtungen (Bauwerke, Gebäude, Mauer) vorzunehmen. So können allfällige Schäden frühzeitig erkannt und rechtzeitig fachgerecht behoben werden.

- Das Team Diözesanes Bauen wird prüfen, ob der Friedhof unter Denkmalschutz steht. Allenfalls stehen auch nur Teile davon unter Schutz (beispielsweise nur die Friedhofsmauer, nur die Aufbahrungshalle).
- Eine gute Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinde und politischer Gemeinde und die Einbindung Letzterer bei Friedhofsthemen ist wichtig. Der gesetzliche Auftrag an die politischen Gemeinden beinhaltet grundsätzlich auch die Gewährleistung der Bestattung vor Ort. Damit geht eine gewisse finanzielle Verantwortung einher.
- Bereits vorhandene bauliche Anlagen im öffentlichen Umfeld sind zu berücksichtigen (beispielsweise die Entfernung vom Friedhof zum nächsten öffentlichen WC).
- Für die Finanzierung von Bau- und Gestaltungsvorhaben und landschaftsplanerischen Themen ist die verpflichtend zu bildende Friedhofsrücklage heranzuziehen. Ein Zuschuss aus Kirchenbeitragsmitteln ist dafür nicht vorgesehen.



Friedhof Münzbach, Sanierung der Friedhofsmauer:
Putz, Mauerflächen, Mauerkronen-Abdeckung, 2023.
Foto: Robert Wöss



Friedhof Reichraming, Sanierung und Stabilisierung der
Friedhofsmauern, Mauerkronenabdeckung, Sanierung und
Restaurierung der Gruftkapelle inkl. neuer Dacheindeckung
und kontrollierter Regenwasserableitung, 2019.
Foto: Pfarre Reichraming

4.2 Planungen mit Blick auf das gesamte Friedhofsareal

Für alle geplanten Bauarbeiten am Friedhof beziehungsweise auf dem Friedhofsareal im Sinne der Diözesanen Bauordnung (DBO) ist eine Bauanmeldung beim Team Diözesanes Bauen einzureichen, sowie die Diözesane Durchführungsverordnung (DVO) zu beachten.

In Ergänzung zu den bereits genannten Punkten ist besonders zu berücksichtigen: Es sind so wenig Flächen wie möglich zu versiegeln. Oberflächenwasser ist kontrolliert abzuleiten. Auf unversiegelten Flächen lassen sich zu erwartende Setzungen des Untergrundes – beispielsweise durch Bestattungen im Nahbereich der Wege – leichter beheben. Flächen für Schneeräumung beziehungsweise Schneelagerung sind vorzusehen.

Barrierefreiheit sollte, soweit auf Grund der Topografie möglich, im gesamten Friedhofsareal bei Zugängen, Wegen, Portalen, Türen und Toren umgesetzt werden. Eine ausreichende Beleuchtung für die Hauptwege und vor allem bei Stufenanlagen sollte vorgesehen werden. Ist eine Beleuchtungsanlage vorhanden, sollen deren Schaltzeiten auf die Friedhofsöffnungszeiten abgestimmt werden.

Bei Bautätigkeiten ist auf die Bauart, die bereits verwendeten Materialien und Konstruktionen zu achten. Kenntnisse über Materialität beziehungsweise Materialkunde sowie Bauphysik spielen bei alten (vor allem historischen) Bauwerken eine entscheidende Rolle.

Bei der Friedhofsmauer sind Mauerkrönabdeckungen instand zu halten beziehungsweise gegebenenfalls instand zu setzen, um das Eindringen von Niederschlagswasser ins Mauerwerk möglichst zu verhindern. Feuchtigkeitsprobleme an Mauerwerk oder Verputz (beispielsweise durch aufsteigende Feuchtigkeit) sind zu beachten und zu bearbeiten. Anfallendes Niederschlagswasser ist kontrolliert abzuleiten. Es sind keine neuen Tiefgräber im direkten Anschluss an Gebäude, entlang der Kirchen- oder Friedhofsmauer mehr anzulegen, da mit Fundamentsetzungen und eindringender Feuchtigkeit zu rechnen ist.

Baumpflanzungen im Nahbereich von Mauern und Wegen können vor allem auf Grund der Wurzeln zu Hebungen, Setzungen und Durchbrüchen führen. Eine Fachberatung im Vorfeld reduziert kostenintensive Reparaturen.

Wasserleitungen sind frostsicher zu verlegen. Wasserentnahmestellen sind entweder frostsicher herzustellen oder entsprechende Entleerungen vorzusehen. Wasserzähler

sind möglichst getrennt nach Allgemeinbereich und anderen Nutzungsbereichen (wie beispielsweise Aufbahrungshalle) einzubauen. Wasserentnahmestellen inklusive Abläufe für Restwasser sind in an die Größe des Friedhofs angepasster Anzahl zur Verfügung zu stellen und an sinnvollen Stellen zu positionieren.

Plätze für Müllentsorgung und -trennung (Grünschnitt, Kränze, Kerzen, Restmüll) sollen sich gut in die Friedhofsanlage integrieren.

Eine (funktionierende) Lautsprecheranlage samt Funk-Mikrofon ist vor allem bei größeren Friedhöfen vorzusehen.

4.3 Friedhofserweiterungen

Bei angedachten Friedhofserweiterungen ist im Vorfeld genau zu prüfen, ob diese tatsächlich erforderlich sind. Überdimensionierte Friedhöfe bringen hinsichtlich der erhofften Refinanzierung der Errichtungskosten und des erhöhten Erhaltungs- und Pflegeaufwands eine hohe wirtschaftliche Belastung mit sich. Als Basis für weitere Entscheidungen ist daher mit Blick auf die vergangenen Jahre eine Bedarfsanalyse durchzuführen:

- Wie hoch ist die Anzahl der erforderlichen neuen Grabanlagen pro Jahr?
- Wie hoch ist die Anzahl von Gräberauflassungen pro Jahr?
- In welchem Verhältnis entwickeln sich Sargbestattungen zu Urnenbestattungen? Wie verändert sich dadurch der Flächenbedarf?

Wichtig: Der Bedarf ist nicht über die Anzahl der Haushalte einer Pfarrgemeinde, die derzeit noch keine Grabnutzungsberechtigten sind, zu kalkulieren!

Die Unterscheidung von Sargbestattungen und Urnenbestattungen spielt bei dieser Erhebung auf Grund des unterschiedlichen Platzbedarfs eine entscheidende Rolle. Der klare Trend in Richtung einer kürzeren Behaltesdauer von Grabstellen ist für den künftigen Bedarf in die Berechnungen miteinzubeziehen.

Die Planung hat über die diözesanen Fachstellen (unter Beziehung von Architekt:innen und Landschaftsplaner:innen) zu erfolgen, da bauliche Anlagen der Erweiterungsfläche, beispielsweise der Friedhofsmauer, an den Bestand anzupassen sind.

5. Beispiele für Um- und Neugestaltungsprojekte

Die folgenden Beispiele geben einen Einblick in das Ergebnis des gemeinsamen Erkundens, Planens und Umsetzens von Bau- und Gestaltungsprojekten auf Friedhöfen in der Diözese Linz.



ICH IN DIR

Friedhof Vöcklamarkt, Umgestaltung einer Gruftkapelle zu einem Erinnerungsort für Sternenkinder: Mutweg Architekten, 2021.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kunst und Kultur, Foto: Mutweg Architekten



In Erinnerung an

Friedhof Goldwörth, Urnenerdgräber und Wandgestaltung: Roman Pfeffer, 2018.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kunst und Kultur, Foto: Helmut Rammerstorfer



Friedhof Sierning, Umgestaltung einer Gruftkapelle in eine Urnenerdgrabanlage:
struber_gruber (Katharina Struber/Klaus Gruber), 2018.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kunst und Kultur, Foto: WAHL Architekturfotografie



Baum des Lebens
Friedhof Naarn, Urnenerdbegräbnisstätte,
Gestaltung: Cecile Belmont, 2025.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kunst und Kultur, Foto: Norbert Artner



Friedhof Perg, Umgestaltung Wandgrab in einen Gedenkort für Sternenkinder:
Nikola Jakadovsky, 2024.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich
Kunst und Kultur, Foto: Sonja Meller



Kreis als Symbol des Lebens und der Gemeinschaft
Friedhof Grünbach bei Freistadt, Urnengarten, Gestaltung: Margit Greinöcker und
Tobias Hagleitner, 2020.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kunst und Kultur, Foto: Greinöcker/Hagleitner

6. Resumé

Die Handreichung „Unser Friedhof“ versucht in komprimierter Form die aktuelle und künftige Bedeutung und die pastoralen Chancen von Friedhöfen greifbarer zu machen. Zuallererst ist dies jener Ort, an dem wir im Gefolge vieler Generationen vor uns dem Mysterium des Lebens begegnen.

Als Gemeinschaft und als Einzelne anerkennen und begehen wir Tod und Abschied. Wir geben gleichermaßen unserer Trauer und unserem christlichen Glauben an die Auferstehung Raum. Dazu gehört auch, uns einander zuzuwenden und in respektvoller Haltung anzubieten: „Erzähl mir von deinem Verlust, ich höre dir zu.“

Die in der Handreichung aufgezeigten Zugänge bedingen sich wechselseitig. Sie sind für jene, die seelsorgliche, gestalterische und verwaltend-erhaltende Verantwortung für den Friedhof übernehmen, ausgesprochen herausfordernd. Im Gespräch miteinander gilt es, sich mit Achtung vor dem Gewordenen, professionellem Engagement für das heute zu Tuende und achtsamer Veränderungsbereitschaft im Hinblick auf das sich auf Zukunft hin Abzeichnende immer wieder neu auszurichten.

Die Referent:innen der zuständigen Fachstellen begleiten Sie gerne auf diesem Weg.

7. Kontakte

Team Diözesanes Bauen

e-mail: bauen@dioezese-linz.at und Tel. 0732 79800-1457

Team Familienberatung

e-mail: beziehungleben@dioezese-linz.at und Tel. 0732 773676

Fachbereich Gesellschaft und Soziales

e-mail: gesellschaft_soziales@dioezese-linz.at und Tel. 0732 7610-3252

Fachbereich Kunst und Kultur

e-mail: kunst@dioezese-linz.at und Tel. 0732 995151-4520

Fachstelle Liturgie

e-mail: liturgie@dioezese-linz.at und Tel. 0732 7610-3121

Team Recht und Liegenschaften

e-mail: rechtsabteilung@dioezese-linz.at und Tel. 0732 79800-1401

Fachstelle Trauerpastoral

e-mail: trauerpastoral@dioezese-linz.at und Tel. 0732 731313-0

www.dioezese-linz.at/trauerhilfe

Autor:innen

Silvia Breitwieser, Fachbereichsleiterin Lebensbegleitung und Beratung, Teamleiterin Krisenbegleitung, Diözese Linz

Clemens Frauscher, Verwalter St. Barbarafriedhof, Linz

Martina Gelsinger, Kunstreferentin Fachbereich Kunst und Kultur, Diözese Linz

Lucia Göbesberger, Fachbereichsleiterin Gesellschaft & Soziales, Diözese Linz

Andrea Holzer-Breid, Referentin Team Familienberatung, Diözese Linz

Josef Keplinger, Referent Fachstelle Liturgie und Kurat Dompfarre, Diözese Linz

Christoph Lauermann, Ordinariatskanzler, Diözese Linz

Heidi Pachner, Juristin, Team Recht und Liegenschaften, Fachbereich Immobilien, Recht und Bauen, Diözese Linz

Wolfgang Roth, Pfarrvorstand Pfarre Freistadt, Diözese Linz

Franz Schachner, Verwaltungsvorstand Pfarre Tassilo-Kremsmünster, Fachbereich Verwaltung in Pfarren, Diözese Linz

Robert Wöss, Teamleiter Diözesanes Bauen, Fachbereich Immobilien, Recht und Bauen, Diözese Linz

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin: Diözese Linz,
Fachbereich Lebensbegleitung und Beratung, Herrenstraße 19, 4020 Linz

Herstellerin: Salzkammergut-Media GmbH, 4810 Gmunden, Druckereistraße 4

Für den Inhalt verantwortlich: Silvia Breitwieser, Schulstraße 4, 4040 Linz, 2025

Bildnachweis Titelblatt: St. Barbarafriedhof, Linz, Foto: cfrauscher

UNSER FRIEDHOF

Handreichung für die Gestaltung von Friedhöfen als pastorale Orte
in der Diözese Linz – November 2025